

Vorlage Nr.: GB I/689/2019
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB I Zentrale Dienste - Bürgerservice
Datum: 09.05.2019
Verfasser: Trier Siegmar

Umstellung des Stadtbusbetriebs in Garching (Buslinie L290) auf Elektrobusbetrieb

Beratungsfolge:

Datum Gremium

23.05.2019 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Für die Stadtratssitzung am 22.10.2018 hat die Verwaltung den Stadtrat davon in Kenntnis gesetzt, dass auf der Garchinger Stadtbuslinie zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens Ende 2022, eine Umstellung auf Elektrobusbetrieb möglich wäre.

Die Stadt Garching wäre eine von weiteren 3 Gemeinden im Landkreis München, auf der ein Batteriebusbetrieb starten könnte. Weitere Linien mit Elektrobusbetrieb könnten sein:

- Linie 225 Taufkirchen
- Linie 227 Oberhaching
- Linie 261 Fürstenried.

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 22.10.2018 dem Vorschlag der Verwaltung auf Übernahme der im Schreiben der MVV GmbH vom 19.09.2018 dargestellten Kosten

a) für den Kauf und die Errichtung der Ladeinfrastruktur (voraussichtlich 2023, einmalig geschätzt ca. 250.000 Euro)

b) für einen Vollservicevertrag (ab 2023 jährlich geschätzt ca. 8.000 Euro)

nicht gefolgt und hat den vorgeschlagenen Beschluss auf Kostenübernahme vorläufig zurückgestellt.

Nachdem in der Zwischenzeit die anderen drei Gemeinden ihre grundsätzliche Zustimmung zum Elektrobusbetrieb signalisiert haben, hat der Landkreis München die Stadt Garching um eine abschließende Mitteilung gebeten, ob sie bereit ist, die Kosten von einmalig 250.000 Euro für den Kauf und die Errichtung der Ladeinfrastruktur sowie die Kosten von jährlich ca. 8.000 Euro für einen Vollservicevertrag zu übernehmen. Nur im Falle einer Kostenübernahme der Ladeinfrastrukturkosten sei ein Elektrobusbetrieb auf der Garchinger Stadtbuslinie möglich.

Im Falle einer Zustimmung müssten in den Folgejahren entsprechende Haushaltsmittel in den Garchinger Haushalt eingestellt werden.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, die im Schreiben der MVV GmbH vom 19.09.2018 dargestellten Kosten für den Kauf und die Errichtung der Ladeinfrastruktur (voraussichtlich 2023, einmalig geschätzt ca. 250.000 Euro) einschl. Vollservicevertrag (ab 2023 jährlich geschätzt ca. 8.000 Euro) zu übernehmen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Verwaltungsvorlage für die Stadtratsitzung am 22.10.2018

Schreiben des MVV vom 19.09.2018